

# GEMEINSAMER TARIF 3c



## Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen („public viewing“)

**Gegenstand dieses Tarifs ist das zeitgleiche und unveränderte Wahrnehmbarmachen von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen und Projektionsflächen von mehr als 3m Diagonale ausserhalb eines privaten Kreises, insbesondere so genanntes „public viewing“.**

Der Tarif bezieht sich weiter auf die Rechte der Aufführung oder Vorführung von nicht-theatralischen Musikwerken sowie von Handels-Tonträgern und Handels-Tonbildträgern des Repertoires der SWISSPERFORM, soweit solche Rechte während gesamthaft maximal einer Stunde in der Pause, vor oder nach der zeitgleichen und unveränderten Wahrnehmbarmachung von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen und Projektionsflächen von mehr als 3m Diagonale ausserhalb eines privaten Kreises genutzt werden.

Die SUISA ist die geschäftsführende Verwertungsgesellschaft und Vertreterin der SWISSPERFORM, ProLitteris, SSA und SUISSIMAGE.

### Wie wird der Preis für die Musikknutzung festgesetzt?

Die Entschädigung ist von der Bildschirmgrösse und der Anzahl Tage, an denen das public viewing stattfindet, abhängig. Ebenfalls wird berücksichtigt, ob der Zutritt zur Veranstaltung gratis oder gegen Eintritt erfolgt. Werden an einer Veranstaltung die gleichen Sendungen auf mehreren Grossbildschirmen bzw. Projektionsflächen gezeigt, muss nur die Entschädigung für den grössten Bildschirm bzw. die grösste Projektionsfläche bezahlt werden.

Sofern Sie bereits eine Entschädigung gemäss GT 3a an die Billag AG bezahlen, wird diese auf den Betrag angerechnet.

### 1. Mit Eintrittsgeld oder gleichwertigen Geldleistung (z.B. Zuschlag auf Getränkepreis):

#### von 3m bis unter 5m Bilddiagonale:

- pro Tag: CHF 124.80  
- max. 30 aufeinander folgende Tage: CHF 624.00  
- für 365 aufeinander folgende Tage: CHF 1'950.00

#### von 5m bis unter 8m Bilddiagonale:

- pro Tag: CHF 208.00  
- max. 30 aufeinander folgende Tage: CHF 1'040.00  
- für 365 aufeinander folgende Tage: CHF 3'250.00

#### von 8m bis unter 12m Bilddiagonale:

- pro Tag: CHF 332.80  
- max. 30 aufeinander folgende Tage: CHF 1'664.00  
- für 365 aufeinander folgende Tage: CHF 5'200.00

#### von 12m bis und mehr Bilddiagonale:

- pro Tag: CHF 499.20  
- max. 30 aufeinander folgende Tage: CHF 2'496.00  
- für 365 aufeinander folgende Tage: CHF 7'800.00

### 2. Ohne Eintrittsgeld und keine gleichwertigen Geldleistungen (z.B. Zuschlag auf Getränkepreis)

#### von 3m bis unter 5m Bilddiagonale:

- pro Tag: CHF 62.40  
- max. 30 aufeinander folgende Tage: CHF 312.00  
- für 365 aufeinander folgende Tage: CHF 975.00

#### von 5m bis unter 8m Bilddiagonale:

- pro Tag: CHF 104.00  
- max. 30 aufeinander folgende Tage: CHF 520.00  
- für 365 aufeinander folgende Tage: CHF 1'625.00

#### von 8m bis unter 12m Bilddiagonale:

- pro Tag: CHF 166.40  
- max. 30 aufeinander folgende Tage: CHF 832.00  
- für 365 aufeinander folgende Tage: CHF 2'600.00

#### von 12m bis und mehr Bilddiagonale:

- pro Tag: CHF 249.60  
- max. 30 aufeinander folgende Tage: CHF 1'248.00  
- für 365 aufeinander folgende Tage: CHF 3'900.00

### Was muss weiter beachtet werden?

Für den Empfang von Fernsehsendungen auf Bildschirmen **unter 3m Bilddiagonale** berechnet sich die Vergütung gemäss dem **GT 3a**.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**SUISA, Kundendienst,**  
Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich, Tel +41 44 485 66 66, Fax +41 44 482 43 33  
E-Mail: [suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)